

Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine NFA-Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage vom 12. September 2014

Die CVP-Fraktion hat am 12. September 2014 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, die fordert, dass der NFA so angepasst wird, dass die Gewinne der juristischen Personen mit einem Faktor von 0.7 in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage gewichtet werden.

Begründung:

Die NFA-Belastung hat für den Kanton Zug ein nicht mehr akzeptierbares Niveau erreicht. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar.

Aufgrund der Stimmenverhältnisse in den eidgenössischen Räten erscheint der Weg der kleinen Schritte zur Verringerung der Belastung am erfolgsversprechendsten.

Mit der vorliegend geforderten Anpassung würde die Belastung um rund 37 Millionen Franken pro Jahr sinken.

Die Anpassung basiert auf der unbestrittenen statistischen Tatsache, dass die Ausschöpfbarkeit des Ressourcenpotentials bei den juristischen Personen tiefer ist als bei den natürlichen Personen. Die Gewinne der juristischen Personen müssten korrekterweise mit einem Gewichtungsfaktor von 0.7 in die aggregierte Steuerbemessungsgrundlage einfliessen, damit ein Gewinnsteuerfranken einer juristischen Person einem Einkommenssteuerfranken einer natürlichen Person entspricht.

Bei der geltenden Regelung wird das Steuerpotential jener Kantone, die über einen überdurchschnittlichen Anteil an juristischen Personen verfügen, klar überschätzt.

Der Kanton Zug ist davon besonders betroffen. Er bezahlt wegen der heutigen Regelung faktisch jedes Jahr rund 37 Millionen Franken zu viel an den NFA.

Diesen offensichtlichen Mangel gilt es zu beheben.